

## Information über den Beitritt des Königreichs Saudi-Arabien zum "Haager Abkommen" und die Beglaubigung von Dokumenten per "Haager Apostille" ab 07.12.2022

Durch den Beitritt Saudi-Arabiens zum Haager Abkommen und dessen Inkrafttreten am 7. Dezember 2022 ist das zuvor umständliche und zeitaufwendige Legalisationsverfahren für ausländische öffentliche Urkunden weggefallen.

Für die Verwendung deutscher Urkunden in Saudi-Arabien reicht es nunmehr aus, dass öffentliche Urkunden für Einzelpersonen (Heiratsurkunden, Geburtsurkunden etc.) sowie Urkunden für Gesellschaften (Handelsregisterauszüge, Gesellschaftsverträge etc.) zur Anerkennung lediglich mit einer Apostille versehen werden müssen.

Bei diesem Echtheitsnachweis wird die Unterschrift des Ausstellers und seine Befugnis zur Ausstellung und damit ihr Beweiswert durch eine hierzu bevollmächtigte öffentliche Stelle bestätigt.

Auch für eine beim Notar erstellte deutsche öffentliche Urkunde, ist demnach nur noch die Bestätigung einer deutschen staatlichen Stelle erforderlich, nämlich des für den beglaubigenden oder beurkundenden Notar zuständigen örtlichen Landgerichtspräsidenten/in. Diese Echtheitsbestätigung wird als Apostille bezeichnet.

Neben der Vorlage ausländischer öffentlicher Urkunden im Zusammenhang von gesellschaftsrechtlichen Aktivitäten stellt diese Vereinfachung auch bei der Beantragung eines „Iqama“, d.h. eines lokalen Residenzvisums, eine erhebliche Erleichterung sowohl in zeitlicher wie auch in organisatorischer Hinsicht dar.

So reicht es für die Beantragung eines „Iqama“ für anzustellende Arbeitnehmer aus, dass erforderliche Unterlagen wie Führungszeugnis, Qualifikationsnachweis, Gesundheitsreport, etc. lediglich mit einer Apostille bestätigt werden müssen. Die zuvor notwendigen Legalisationsschritte über das Bundesamt für ausländische Angelegenheiten, das Kulturbüro des saudischen Konsulats sowie über das Saudi-Arabische Konsulat sind damit nicht mehr erforderlich.

*Quelle: AHK Saudi-Arabien, Stand 10.04.2023 (Änderungen vorbehalten)*